

Eine mittlere Hinterhauptgrube am Schädel eines Verbrechers.

Von Prof. Lombroso,
mitgetheilt von Dr. M. Fränkel,
Director der herz. Irrenanstalt zu Dessau.

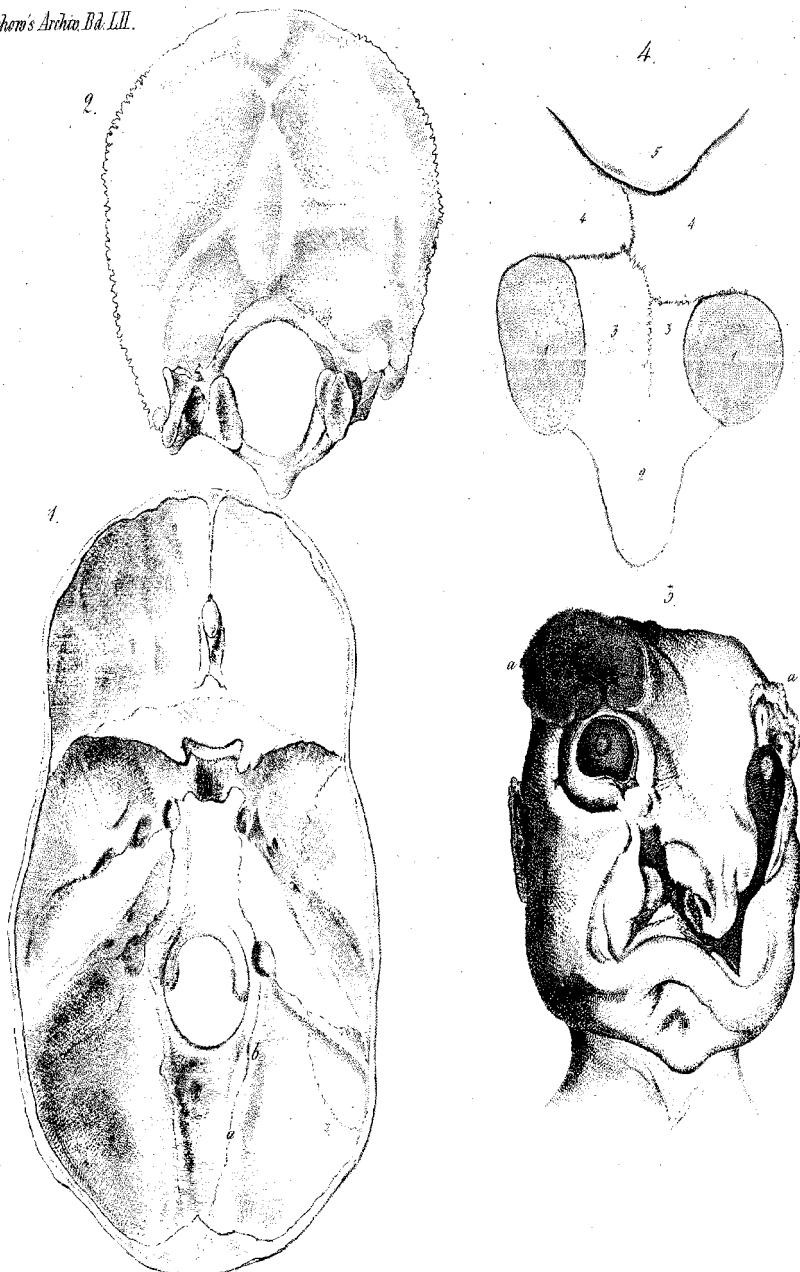
(Hierzu Taf. X, Fig. 1—2.)

Der nachstehend vorgetragene Fall ist in seinem Vorkommen beim Menschen wahrscheinlich einzig, oder doch nicht beschrieben, und durch die Beziehung, in welcher der anatomische Befund zu dem Charakter desjenigen steht, an dem er ermittelt wurde, von gleich hohem Interesse für den Arzt und Naturforscher, wie für den Criminalisten.

Beim Besuche des Zuchthauses von ..., wo ich seit einiger Zeit Studien an Verbrechern mache, — erzählt Prof. Lombroso, — fiel mir die traurige Gestalt eines gewissen Villella, eines 69jährigen calabresischen Landmannes aus der Gegend von Catanzaro auf, der, des Strassenraubes verdächtig, auch schon dreimal wegen Diebstahls und zuletzt wegen Brandstiftung bestraft war. — Dunkle Haut, spärlicher grauer Bart, dichtes schwarzes, graumelirtes Haupthaar, buschige Brauen, gebogene Nase, gekrümmte Haltung, vielleicht in Folge von Rheuma, schräger Gang und Schiefhals bei einer Körperlänge von 1,70 M., das war das Äussere des Mannes. Dabei ein heuchlerisches, verschmitztes, schweigsames, scheinheilig frömmelndes Wesen, und während er behauptete, nie etwas Unehrenhaftes begangen zu haben, war seine Dichsneigung so heftig, dass er sogar seine Mitgefanganen bestahl. Letztere versicherten, dass er, wenn sie unter sich seien, keinerlei wollüstige Begierden äussere; er selbst gab zu, dass er in seiner Jugend einige Unflätherien mit Frauenzimmern getrieben habe, später aber nicht mehr und auch früher nicht ärger, als Leute seines Schlages zu treiben pflegen. In der Unterhaltung zeigte er einen reifen Verstand und leidenschaftslosen Sinn, verkehrte indess wenig mit seinen Gefährten, onanirte, liess kein ungewöhnliches Muskelspiel, keine Wildheit, noch ein rachsüchtiges Gemüth sehen. Er starb kurze Zeit darauf an Phthisis, Skorbut und Typhus.

Die Section soll weiter nichts Auffälliges ergeben haben, als Lungentuberkulose. Lombroso hat nur den Schädel unter Händen gehabt und gibt darüber Folgendes an:

Schädelumfang	520 Mm.	Länge des Stirnbeins	120 Mm.
Längscurve	370 -	- Scheitelbeins	143 -
Quercurve	320 -	- Hinterhauptes	122 -
Aeusserer Längen-Dm.	196 -	Höhe des Stirnbeins	70 -
- Quer-Dm. (bipariet.)	135 -	Vordere Halbcurve	265 -
- - (bizygom.)	130 -	Hintere Halbcurve	261 -
Äanerer Längen-Dm.	188 -	Kinn-Stirn-Dm.	200 -
- Quer-Dm. (bicipit.)	130 -	Kinn-Hinterhaupt-Dm.	210 -
- Stirn-Dm.	111 -	Breite des Hinterhauptes	170 -
Senkrechte Schädelhöhle . . .	138 -	Capacität d. Schädelhöhle	1030 CC. Hirse
Mittlere Dicke der Knochen . .	19 -	Hirngewicht	1340 Grammes.



Im Ganzen zeigte der dolichocephale, prognathische Schädel, dessen Nähte noch nicht verwachsen waren, die gewöhnliche Gestalt und Capacität der calabreischen Race, von der er sich nur durch ein wenig stärkere Entwicklung der Stirnhöhlen und Brauenbogen und durch stärker ausgeprägte *Impressiones digitat.* auf der Basis der vorderen Schädelgrube, wie sie der Hirnatrophie zukommen, unterschied (Fig. 1).

Bei eingehenderer Untersuchung, zu der Prof. Zoja seine Hilfe lieh, zeigten sich folgende merkwürdige Abweichungen:

1. Angeborne Verschmelzung des *Occiput* mit dem *Atlas*, dessen vorderer und hinterer Bogen atrophisch und rudimentär; woraus der vorhanden gewesene *Torticollis* sich erklären lässt.

2. Fehlte die *Crista occipitalis interna* und gingen von den horizontalen Armen der *Spina cruciata* an den Seiten der *Protuberantia occipitalis* zwei Knochenleisten ab, anfangs parallel, dann divergirend und am hinteren Abschnitt des *Foramen magnum* sich verlierend, nachdem sie auf 8 Mm. Abstand von letzterem ein kleines knöcherne dreieckiges *Promontorium* gebildet hatten. An Stelle des gewöhnlichen Sitzes der *Crista occipitalis int.* befand sich eine Höhle von 34 Mm. Länge, 22 Mm. Breite, 11 Mm. Tiefe (Fig. 1 a, b, c). — An der entsprechenden Aussenfläche dagegen bildete der beträchtlich verdünnte Knochen eine convexe Aufreibung (Fig. 2). Demnach, — da die mittlere *Crista* fehlte und anstatt ihrer 2 seitliche wirkliche Kämme vorhanden waren, die in einen Vorsprung endigten, — musste auch die Sichel zweitheilig sein.

Ein Wachsabguss der hinteren Schädelgrube gab überdies das vollständige Bild eines regelmässig in 3 Lappen getheilten Kleinhirns, wie es beim Fötus im Laufe des 5. Monats vorübergehend erscheint, in der Thierreihe aber zuerst bei den Lemuriden vorkommt.

Dass man es im vorliegenden Falle mit einer Entwicklungshemmung des Knochens zu thun gehabt, machen folgende Umstände wahrscheinlich:

1. Die abnorme Erscheinung der Grube an Stelle der *Crista occipitalis* war von einer anderen, jedenfalls aus der intrauterinen Periode herrührenden, von der Verschmelzung des *Atlas*, begleitet.

2. Innerhalb jener Grube fehlt jede Spur von *Osteophyten* und Unebenheiten, die auf einen Tumor oder *Pachymeningitis* hingewiesen hätten, im Gegentheil, es verhielt sich dieser Theil ganz ähnlich dem übrigen gesunden Schädelsskelet.

3. Mit der, auch nicht gar häufigen, *Bifurcation* der *Crista occip. intern.* kann jene Anomalie deswegen nicht verwechselt werden, weil bei ersterer die äussere Fläche nicht ausgebuchtet und dünn, sondern umgekehrt die Knochenmasse, bis zu 22 Mm. Dicke, verdichtet ist.

4. Zur Aufnahme eines besonderen Sinus kann jene Ausbuchtung auch nicht gedient haben, weil die Abzugskänälchen und jene glatten, durchsichtigen Knochen-eindrücke darin fehlen, die sich da befinden, wo Sinus verlaufen. — Auch hat man bei der Section nichts Derartiges gefunden, eben so wenig wie einen Tumor, von welchem während des Lebens keinerlei Zeichen, wie Lähmung, Delirien u. dgl. m. vorhanden waren.

Die Annahme eines mittleren Kleinhirnlappens ist demnach nicht wohl abzu-

weisen. Etwas Aehnliches hat Lombroso weder bei Barkow, Henle und Otto, noch bei Vrolik (Die Frucht des Menschen und der Säugetiere, Amsterd. 1856.), noch in Virchow's Gesamm. Abhandlungen gefunden. — Als Normalzustand dagegen findet sich die mittlere Hinterhauptsgrube und der Mittellappen des Kleinhirns bei einigen Halbaffen, z. B. bei Lemur albifrons und psylodactylus (Blainville, Ostéographie, Fasc. III.), die eigentlich nicht mehr zu den Vierhändern gehören.

Mit Recht lässt sich Verf. auf weitere Folgerungen aus der Vergleichung der Charakter-Eigenthümlichkeiten bei so abnormem Schädel- und Hirnbau mit den bekannten Eigenschaften des Affengeschlechtes nicht ein, hebt nur, den Phrenologen gegenüber, die Abwesenheit einer auffallenden Geilheit bei dem Villella hervor. Dass dem Letzteren die äffische Behendigkeit und Bosheit fehlte, weist freilich auf die grössere Aehnlichkeit des Hirnbaues mit dem Bau und den Eigenschaften der Faulthiere hin. Dass aber der Hang zum Diebstahl neben sonstiger sittlicher Verkommenheit bei dem V. die nothwendige Folge seines abnormen Schädelbaues sei, ist zwar mit wissenschaftlichen Gründen nicht zu belegen, wohl aber ist, wenn eine Entwicklungshemmung wirklich vorliegt, der Zusammenhang zwischen der Anomalie und den unabzähmbaren Begierden sehr wahrscheinlich und zwar auf Grund derselben Anschauung, welche die grössere Leidenschaftlichkeit des Kindes von einem weniger entwickelten Gehirne abhängig macht.

Die Frage der Zurechnungsfähigkeit des Villella ist während seines Lebens nie erhoben worden, da bei dem leidlich guten Zustande seines Verstandes ein Verdacht auf Hirnanomalie nicht aufgestiegen und die Erkenntniß der Schädelverbildung vor seinem Tode kaum möglich gewesen war. Wäre letztere indess erkannt worden, so würde der „zweifelhafte Gemüthszustand“ des Inculpaten, der einen „gereisten Verstand“ zeigte, den Gerichtshof sicherlich wenig bedenklich gemacht haben, zu Ersteres Ungüsten zu „erkennen“. Danach ist die Frage, zu welcher der vorliegende Fall anregt, ob bei einer derartigen Kleinhirn-Anomalie neben intactem Zustande der Grosshirn-Funktionen, das betr. Individuum für verbrecherische Handlungen verantwortlich sei, bei dem gegenwärtigen Stande der Gesetzgebung, nach Wiedereinführung der Todesstrafe, gewiss nicht müssig. Der Fall Villella kann vielmehr auch vor Deutschen Schwurgerichten zur Vorsicht gegen Vermehrung der Zahl der Justizmorde dienen.

Erklärung der Abbildungen.

Taf. X. Fig. 1—2.

- Fig. 1. Basis crani. a Seitliche Leiste an Stelle der Crista occipit. interna.
b Promontorium. c Die mediane Hinterhauptsgrube.
- Fig. 2. Aeussere Ansicht des Os occipitis mit der medianen Hervorwölbung der Squama.